

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Liestal, 27. Juni 2012

Verwaltungsgebäude

Rheinstrasse 31

4410 Liestal

Vernehmlassung zur

Teilrevision der Verordnung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate (SGS 647.12) betreffend Ressourcierung der Schulleitungen und Schulsekretariate

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft ist die erwähnte Vernehmlassung mit den Unterlagen aufgeschaltet. Obwohl die Parteien nicht zur Vernehmlassung eingeladen sind, gestatten wir uns trotzdem, zur beabsichtigten Verordnungsänderung Stellung zu nehmen.

Die Verordnungsänderung will die Ressourcen insbesondere für die Schulleitungen erhöhen, indem die Leitungszeit für die Schulleitung, bestehend aus Lektionensockel und Leitungszeitteilung, erhöht werden. Beim Lektionensockel soll neu bereits ab drei und nicht wie bisher erst ab sechs Klassen die zweite Lektion gewährt werden usw. und bei der Leitungszuteilung soll von einer Lektion pro Klasse auf 0,5 Lektionen pro Lehrkraft erhöht werden. Für die Gemeinden als Trägerinnen der Kindergärten und Primarschulen wird eine Kostenzunahme von jährlich 1,37 Mio. Franken für die Schulleitungen und von 1,13 Mio. Franken für die Schulsekretariate ausgewiesen, insgesamt also 2,5 Mio. Franken. Für den Kanton als Träger der Sekundarschule wird ausgeführt, dass den Sekundarschulen nicht mehr Leitungszeit zugesprochen werde und dass mit dem neuen Berechnungsmodell die Systemkosten gleich bleiben würden.

Dazu möchten wir Folgendes festhalten:

Kosten für den Kanton

Die Aussage, wonach den Sekundarschulen nicht mehr Leitungszeit zugesprochen werde, scheint uns nicht zuzutreffen: Der bisherige Absatz 2 von § 11, der die Leitungszeit der Sekundarschule regelte, wird aufgehoben und die Sekundarschulen werden neu gleich wie die Primarschulen in Absatz 1 behandelt. Nachfolgendes Rechenbeispiel zeigt die Kostensteigerung bei den Sekundarschulen und damit beim Kanton auf.

Nach der alten Regelung wäre die Entlastung der Sekundarschulleitung in einer Schule mit 30 Klassen wie folgt berechnet worden:

8 Lektionensockel + 30 x 1.2 Lektionen = total 44 Lektionen.

Nach der neuen Regelung beträgt die Leitungszeit (maximal) 120 Lehrpersonen x 0.5 Lektionen = total 60 Lektionen. Dies entspricht einer Steigerung von 36%.

Wenn also dem Kanton durch die Verordnungsrevision Mehrkosten erwachsen, steht dies offensichtlich quer in der Landschaft der laufenden Sparbemühungen des Kantons. Wir erachten die Verordnungsänderung schon aus diesem Grund als falsch.

Kosten für die Gemeinden

Einmal mehr erlässt der Kanton Regelungen, deren Kosten (Kindergarten, Primarschulen) die Gemeinden zu tragen haben. Dies bedeutet eine Schwächung der Gemeindeautonomie. Zu prüfen wäre, ob den Gemeinden innerhalb gewisser Bandbreiten die Kompetenz zur Festlegung der Leitungszeiten gewährt werden kann.

Bildungsraum Nordwestschweiz

In den Erläuterungen fehlt der Vergleich mit den anderen Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz hinsichtlich deren Entschädigungen der Schulleitungen. Ein solcher Vergleich ist zwingend vorzunehmen, will man als einheitlicher Bildungsraum gelten.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die FDP Baselland gegen die beabsichtigte Verordnungsänderung ist.

Mit freundlichen Grüßen
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Pezzetta
Parteipräsidentin



Rolf Richterich
Fraktionspräsident